5.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5.3.1 Erwerbsbeteiligung

Um die Erwerbsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu analysieren, wird in der Regel für die Erwerbstätigkeit das ILO-Konzept (vgl. Glossar) herangezogen. Danach werden Personen nach den Kategorien Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen unterschieden. Die Zahl der Erwerbstätigen bzw. die Erwerbstätigenquote gibt hierbei an, wie viele Personen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. selbstständig sind.[13] Wird die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im Familienkontext näher betrachtet, ist es jedoch oft zielführender, statt der Erwerbstätigenquote oder der Quote für aktive Erwerbstätigkeit das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit (vgl. Glossar) zu nutzen. Unter Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit sind all jene zu verstehen, die grundsätzlich als erwerbstätig gelten und in der betreffenden Berichtswoche nicht wegen familiärer Aufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben (Hochgürtel 2018). Personen, die also zum Befragungszeitpunkt weniger als eine Stunde pro Woche gearbeitet haben und den Status „in Elternzeit" oder „im Mutterschutz" aufwiesen, werden nicht als erwerbstätig gezählt.

Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Konzepte macht sich vor allem bei Müttern bemerkbar, da ihre realisierte Erwerbstätigkeit deutlich hinter der klassischen Erwerbstätigenquote liegt. Deutlich wird dies insbesondere bei Müttern zwischen 25 und 45 Jahren mit Kindern im Kleinkindalter, da sich diese häufig noch in Elternzeit befinden (vgl. Darstellung 5.33). Werden für Bayern nur Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren betrachtet, so wären 2019 laut Erwerbstätigenquote 58,4 % dieser Gruppe erwerbstätig gewesen. Wird stattdessen die Quote für realisierte Erwerbstätigkeit herangezogen und werden damit Mütter in Elternzeit und Mutterschutz nicht als aktuell erwerbstätig gezählt, so lag der Anteil bei lediglich 38,1 %. Auch bei Müttern mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt wird die Erwerbsbeteiligung bei der Betrachtung der klassischen Erwerbstätigenquote (75,6 %) überschätzt. Werden dagegen nur jene betrachtet, die tatsächlich in der Berichtswoche erwerbstätig waren bzw. nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, so lag die Quote für die realisierte Erwerbstätigkeit bei 68,6 %.

Bei Männern und Vätern zwischen 25 und 45 Jahren schlägt diese Unterscheidung nicht so sehr zu Buche, da diese unabhängig von ihrer familiären Situation in den allermeisten Fällen erwerbstätig sind. Es fällt lediglich auf, dass Männer, die mit minderjährigen Kindern oder Kleinkindern im Haushalt lebten, etwas häufiger erwerbstätig waren (96,4 % bzw. 95,8 %) als Männer ohne Kinder im Haushalt (92,1 %). Die Quote für die realisierte Erwerbstätigkeit war bei Männern ohne Kinder im Haushalt gleich der gängigen Erwerbstätigenquote und bei Vätern nur geringfügig niedriger.

Darstellung 5.33: Erwerbstätigenquote und Quote für realisierte Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern 2019 (in Prozent)

Familienform	Erwerbstätigenquote	Quote für realisierte Erwerbstätigkeit
Frauen insgesamt	**82,5**	**78,1**
Frauen ohne Kinder im Haushalt	92,1	91,1
Frauen mit mind. einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt	75,6	68,6
Frauen mit mind. einem Kind unter 3 Jahren im Haushalt	58,4	38,1
Männer insgesamt	**94,0**	**93,6**
Männer ohne Kinder im Haushalt	92,1	92,1
Männer mit mind. einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt	96,4	95,5
Männer mit mind. einem Kind unter 3 Jahren im Haushalt	95,8	93,5

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

[13] Die Erwerbstätigenquote bezieht sich auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern

In Bayern hat sich in den vergangenen 15 Jahren die realisierte Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern zwischen 25 und 45 Jahren insgesamt kontinuierlich erhöht (vgl. Darstellung 5.34). Während im Jahr 2005 lediglich 61,3 % der Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt realisiert erwerbstätig waren, betrug der Anteil 2019 bereits 68,6 %. Auch bei Müttern mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren stieg die realisierte Erwerbsbeteiligung von 29,3 % im Jahr 2005 auf 38,1 % im Jahr 2019.

Darstellung 5.34: Quote für realisierte Erwerbstätigkeit bei Frauen bzw. Müttern zwischen 25 und 45 Jahren in Bayern 2005–2019 (in Prozent)

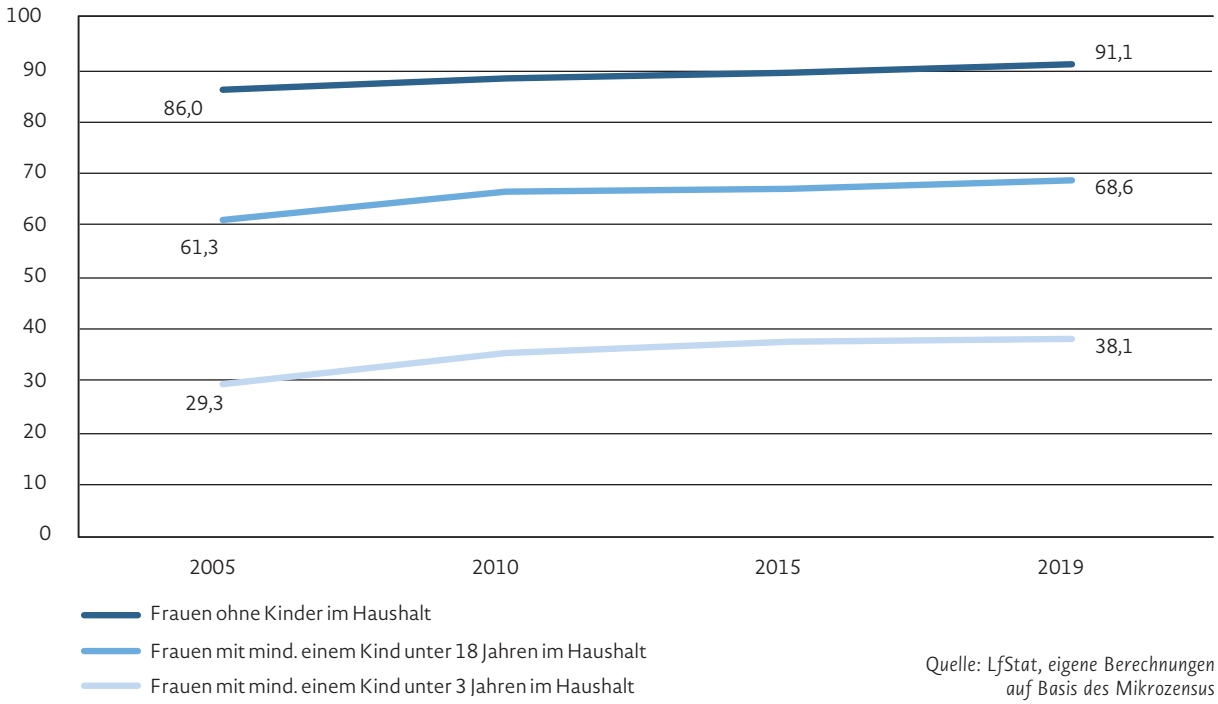

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus

Erwerbsbeteiligung von Müttern im Ländervergleich

Werden alle Mütter (ohne Altersbegrenzung) mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt verglichen, so waren Mütter in Bayern häufiger erwerbstätig als Mütter in Deutschland bzw. Westdeutschland. Die Quote für die realisierte Erwerbstätigkeit belief sich in Bayern 2019 auf 72,0 %, während die Werte für Deutschland bzw. Westdeutschland bei 69,4 % bzw. 68,2 % lagen (vgl. Darstellung 5.35). Der Vergleich mit ausgewählten westdeutschen Ländern zeigt, dass Bayern hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Müttern hier einen relativ hohen Wert aufwies. So waren 2019 beispielsweise in Baden-Württemberg 70,0 % der Mütter realisiert erwerbstätig, in Nordrhein-Westfalen lediglich 64,2 %. Mütter in Bayern waren 2019 auch seltener von Erwerbslosigkeit betroffen (1,5 %) als Mütter im bundesdeutschen Vergleich (2,1 %). Im innerbayerischen Vergleich zwischen den bayerischen Regierungsbezirken waren die höchsten Anteile an realisiert erwerbstätigen Müttern in Oberfranken (75,5 %), Unterfranken (73,6 %) und Oberbayern (73,1 %) zu finden.

Darstellung 5.35: Erwerbsstatus von Müttern mit minderjährigen Kindern in den Regierungsbezirken Bayerns, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Region	Erwerbsbeteiligung			
	Erwerbstätige	realisierte Erwerbstätigkeit	Erwerbslose	Nichterwerbspersonen
Bayern	**77,4**	**72,0**	**1,5**	**21,2**
Oberbayern	79,1	73,1	1,4	19,5
Niederbayern	77,1	72,6	1,6	21,4
Oberpfalz	73,8	68,8	1,7	24,5
Oberfranken	81,3	75,5	1,2	17,4
Mittelfranken	74,0	68,5	1,5	24,4
Unterfranken	78,8	73,6	1,3	20,0
Schwaben	75,2	70,6	1,6	23,2
Länder				
Baden-Württemberg	75,5	70,0	1,6	22,8
Hessen	72,2	67,0	2,2	25,7
Nordrhein-Westfalen	69,2	64,2	2,1	28,7
Rheinland-Pfalz	73,4	68,3	1,8	24,8
Westdeutschland	73,4	68,2	1,9	24,8
Deutschland	**74,7**	**69,4**	**2,1**	**23,1**

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Erwerbsbeteiligung von Müttern nach soziodemografischen Merkmalen

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Bayern variierte auch mit der Anzahl ihrer Kinder. Mütter, die mit drei oder mehr Kindern im Haushalt lebten, waren im Jahr 2019 mit 63,4 % am seltensten erwerbstätig (vgl. Darstellung 5.36). Anders als vermutet, gingen Mütter mit zwei Kindern häufiger einer Beschäftigung nach als Mütter mit nur einem Kind im Haushalt (75,9 % vs. 70,9 %). Genauere Analysen machen jedoch deutlich, dass in der vorliegenden Stichprobe das Kind in Einkindfamilien im Schnitt jünger war als das jüngere Kind in den Zweikindfamilien. In 30,3 % der Einkindfamilien war das Kind noch unter drei Jahre alt, in Zweikindfamilien dagegen nur zu einem Anteil von 21,4 %. Maßgeblich für die realisierte Erwerbsbeteiligung der Mütter ist demnach in erster Linie das Alter des jüngsten Kindes.

Mütter ohne Migrationshintergrund übten häufiger eine realisierte Erwerbstätigkeit aus als Mütter mit Migrationshintergrund (76,8 % vs. 62,6 %). Letztere hatten jedoch auch etwas häufiger drei und mehr Kinder (18,3 % vs. 15,2 %). Zudem lebten in der hier betrachteten Stichprobe bei Müttern mit Migrationshintergrund etwas häufiger als bei der Vergleichsgruppe

ohne Migrationshintergrund jüngere Kinder unter 6 Jahren im Haushalt (45,4 % vs. 42,5 %).

Eine Betrachtung der Erwerbsbeteiligung nach Familienform macht deutlich, dass alleinerziehende Mütter mit 79,6 % deutlich häufiger realisiert erwerbstätig waren als Mütter in Paarfamilien (Ehe: 70,9 %; NEL: 69,6 %). Dies ist sicherlich auch der finanziellen Notwendigkeit bei Alleinerziehenden geschuldet, für das monetäre Auskommen der Familie (mit) zu sorgen, während in Paarfamilien in der Regel (auch) der Vater durch seine umfassende Erwerbstätigkeit das finanzielle Auskommen der Familie sichert.

Darstellung 5.36: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund und Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

Merkmal		Quote für realisierte Erwerbstätigkeit
Mütter mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt		**72,0**
Mütter nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt	1 Kind	70,9
	2 Kinder	75,9
	3 oder mehr Kinder	63,4
Mütter nach Migrationshintergrund	ja	62,6
	nein	76,8
Mütter nach Familienform	Ehepaare	70,9
	nichteheliche Lebensgemeinschaften	69,6
	Alleinerziehend	79,6

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

5.3.2 Erwerbsumfang

Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Werden erwerbstätige Mütter in Bayern näher betrachtet, so unterschieden sich auch die Vollzeit- und Teilzeitquoten nach den eben untersuchten Merkmalen (vgl. Darstellung 5.37). Nicht ganz ein Viertel aller erwerbstätigen Mütter war in Vollzeit beschäftigt (23,8 %), während die überwiegende Mehrheit (76,2 %) einen reduzierten Beschäftigungsumfang von unter 35 Stunden pro Woche hatte.

Hinsichtlich der Kinderzahl ist ein eindeutiger Trend dahingehend festzustellen, dass die Vollzeitquoten (wie auch die Quoten der vollzeitnahen Beschäftigung [25 bis unter 35 Stunden]) mit zunehmender Kinderzahl sanken. Während 30,5 % der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind vollzeiterwerbstätig waren, belief sich dieser Anteil bei Müttern mit zwei Kindern auf 20,3 % und bei Müttern mit drei oder mehr Kindern auf 18,2 %. Insgesamt 27,6 % der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind, 26,2 % der Mütter mit zwei und 22,1 % der Mütter mit drei oder mehr Kindern waren in einem vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnis tätig. Mit zunehmender Kinderzahl stieg auch der Anteil der Mütter mit einer Teilzeitbeschäftigung in geringem Umfang (unter 15 Stunden pro Woche). Während Mütter mit nur einem Kind zu 12,9 % eine „kurze Teilzeit" ausübten, lag dieser Anteil bei Müttern mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern bei 18,8 % bzw. 24,4 %. Bei Müttern mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern war das am häufigsten gewählte Arbeitszeitmodell in etwa einem Drittel der Fälle (34,7 % bzw. 35,4 %) eine Halbtagsstelle, d. h. ein Stundenumfang von 15 bis unter 25 Stunden pro Woche.

Während die realisierte Erwerbstätigkeit bei Müttern mit Migrationshintergrund geringer war als bei Müttern ohne Migrationshintergrund (vgl. Darstellung 5.36), hatten erstere einen im Mittel höheren Anteil an Vollzeitbeschäftigung als letztere (vgl. Darstellung 5.37). Waren Mütter mit Migrationshintergrund also erwerbstätig, so waren sie häufiger in Vollzeit tätig (30,6 %) als Mütter ohne Migrationshintergrund (21,0 %). Mütter ohne Migrationshintergrund wählten dagegen häufiger als Mütter mit Migrationshintergrund eine Halbtagsstelle (35,3 % gegenüber 26,4 %).

Auffallend ist außerdem, dass verheiratete Mütter häufiger einer Teilzeittätigkeit nachgingen (79,7 %) als Mütter in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (68,6 %) oder alleinerziehende Mütter (62,1 %). Insbesondere die niedrigen Beschäftigungsumfänge von unter 15 Stunden wurden häufiger von verheirateten Müttern gewählt (20,2 %) als von jenen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (11,9 %) oder alleinerziehenden Müttern (5,8 %). Alleinerziehende Mütter, die einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Absicherung der Familie leisten müssen, waren häufig vollzeitnah (35,0 %) oder in Vollzeit (37,9 %) beschäftigt.

Darstellung 5.37: Erwerbsumfänge von Müttern nach Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund und Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

Merkmal		Erwerbsumfang			
		kurze Teilzeit (1 bis unter 15 Std.)	halbtags (15 bis unter 25 Std.)	lange Teilzeit (25 bis unter 35 Std.)	Vollzeit (ab 35 Std.)
Alle Mütter mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren		**17,4**	**32,7**	**26,1**	**23,8**
Mütter nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt	1 Kind	12,9	29,0	27,6	30,5
	2 Kinder	18,8	34,7	26,2	20,3
	3 oder mehr Kinder	24,4	35,4	22,1	18,2
Mütter nach Migrationshintergrund	ja	17,8	26,4	25,2	30,6
	nein	17,2	35,3	26,5	21,0
Mütter nach Familienform	Ehepaare	20,2	35,5	24,0	20,3
	nichteheliche Lebensgemeinschaften	11,9	26,8	29,9	31,4
	Alleinerziehende	5,8	21,4	35,0	37,9

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Erwerbskonstellationen von Eltern

Werden für Ehepaare mit mindestens einem minderjährigen Kind in Bayern die Erwerbskonstellationen von Frau und Mann näher betrachtet, so waren 2019 in 59,3 % der Fälle beide Partner aktiv erwerbstätig, d. h. sie haben tatsächlich beide in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gearbeitet (vgl. Darstellung 5.38). In 14,8 % der Familien waren beide Elternteile erwerbstätig, wobei einer der beiden nicht aktiv erwerbstätig war. In dieser Gruppe sind auch jene Paare zu finden, in welchen der Mann tatsächlich aktiv erwerbstätig war, die Frau sich aber zum Zeitpunkt der Befragung in Mutterschutz oder Elternzeit befand. Bei etwa einem Fünftel der Ehepaare mit mindestens einem minderjährigen Kind (21,6 %) war der Mann allein erwerbstätig, wobei es sich hierbei nicht immer um eine aktive Erwerbstätigkeit handelte. Dass allein die Frau erwerbstätig war (nicht zwingend auch aktiv), kam in lediglich 2,2 % der verheirateten Paare mit Kindern im Haushalt vor. Auch Paare, in denen beide Partner nicht erwerbstätig waren, waren mit 2,1 % sehr selten.

Darstellung 5.38: Erwerbskonstellation von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern in Bayern 2019 (in Prozent)

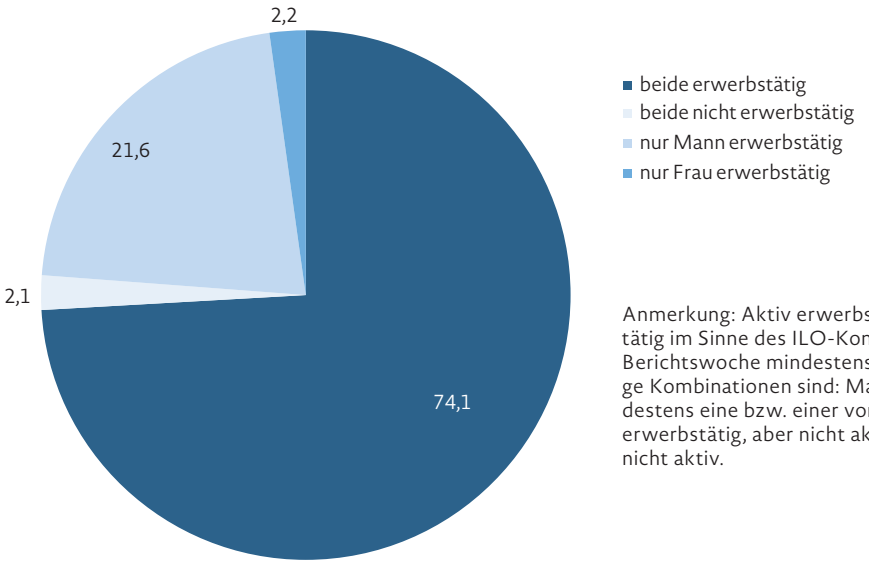

Anmerkung: Aktiv erwerbstätig ist eine Person, die erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzepts war und darüber hinaus in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gearbeitet hat. Sonstige Kombinationen sind: Mann und Frau sind erwerbstätig, mindestens eine bzw. einer von beiden nicht aktiv; Mann allein ist erwerbstätig, aber nicht aktiv; Frau allein ist erwerbstätig, aber nicht aktiv.

Quelle: LfStat 2021

Erwerbsbeteiligung und -umfang nach dem Alter des jüngsten Kindes

Neben den bereits betrachteten Merkmalen der Kinderzahl, des Migrationshintergrundes und der Familienform hat insbesondere das Alter des jüngsten Kindes Einfluss auf die realisierte Erwerbsbeteiligung von Müttern (vgl. Darstellung 5.39). War in Bayern das jüngste Kind in der Familie noch unter drei Jahre alt, so war etwas mehr als ein Drittel (37,6 %) der Mütter erwerbstätig. Befand sich das jüngste Kind im Kindergartenalter (drei bis fünf Jahre), so gingen drei Viertel der Mütter (77,7 %) einer bezahlten Beschäftigung nach. Der Anteil erhöhte sich noch weiter, wenn das jüngste Kind im Grundschulalter war (83,7 %). In Familien mit einem jüngsten Kind zwischen 10 und 14 Jahren bzw. zwischen 15 und unter 17 Jahren waren die Mütter zu 85,9 % bzw. 87,5 % erwerbstätig.

Darstellung 5.39: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2019 (in Prozent)

Alter des jüngsten Kindes	Quote für realisierte Erwerbstätigkeit
Alle Mütter mit Kindern unter 18 Jahren	**72,0**
Mütter nach Alter des jüngsten Kindes	
Unter 3 Jahren	37,6
3 bis unter 6 Jahre	77,7
6 bis unter 10 Jahre	83,7
10 bis unter 15 Jahre	85,9
15 bis unter 18 Jahre	87,5

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Auch die Erwerbsumfänge von Müttern unterschieden sich deutlich nach dem Alter ihres jüngsten Kindes (vgl. Darstellung 5.40). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Vollzeitbeschäftigungen häufiger vorkamen, wenn das jüngste Kind 15 Jahre oder älter war (33,0 %). Mütter von Kleinkindern (unter drei Jahren) übten nur in 18,6 % der Fälle, jene mit Kindern im Kindergartenalter in 17,8 % und Mütter mit einem jüngsten Kind im Grundschulalter in 21,7 % eine Vollzeitbeschäftigung aus. War das jüngste Kind in der Familie noch unter drei Jahre alt, so wählte fast ein Viertel der Mütter (23,3 %) eine Beschäftigung in geringem Umfang (unter 15 Stunden pro Woche). Mütter von Kindern im Kindergarten- oder Grundschulalter waren zu 18,9 % bzw. 17,3 % in geringem Umfang, also unter 15 Stunden pro Woche, erwerbstätig. Bei Müttern mit Kindern zwischen 10 und unter 15 Jahren reduzierte sich der Anteil auf 15,6 %, bei Müttern mit Kindern zwischen 15 und unter 18 Jahren auf 14,1 %.

Darstellung 5.40: Erwerbsumfang von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2019 (in Prozent)

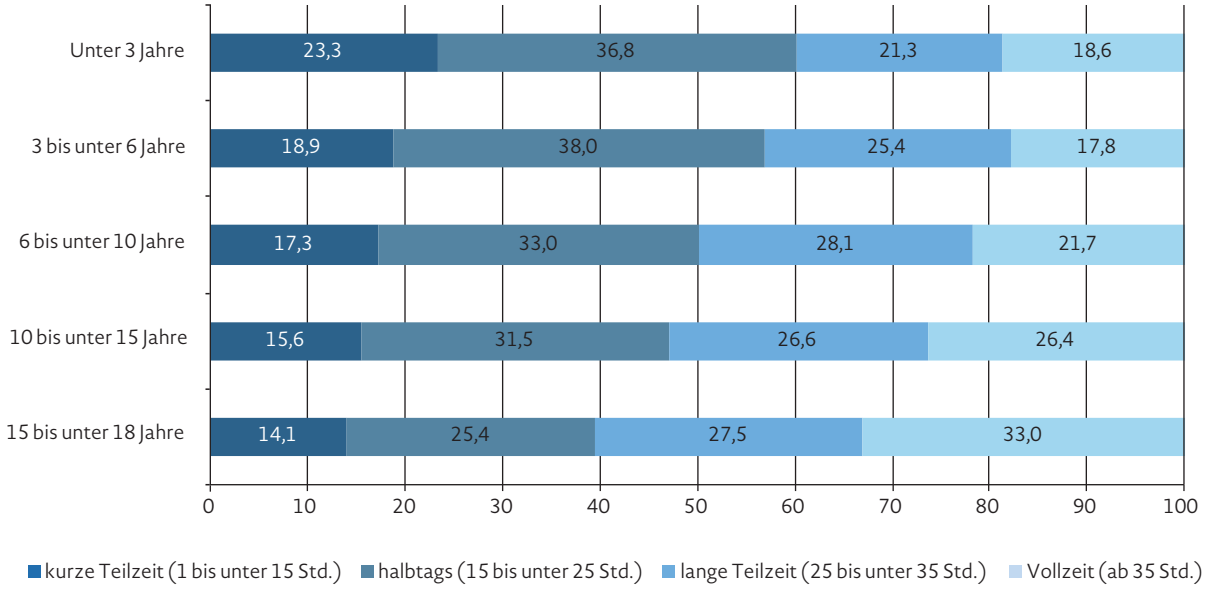

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Erwerbsumfang nach Geschlecht und Elternschaft

Ein Zeitvergleich zeigt, dass sich die Erwerbsumfänge von Frauen bzw. Müttern seit 2005 deutlich erhöht haben, während die der Männer bzw. Väter nahezu konstant geblieben sind (vgl. Darstellung 5.41). Erwerbstätige Väter waren und sind zum Großteil (ca. 95 %) in Vollzeit beschäftigt. Unter den erwerbstätigen Müttern sank der Anteil derer, die in geringem Umfang unter 15 Stunden pro Woche beschäftigt waren, im Zeitraum 2005 bis 2019 von 27,0 % auf 17,4 %. Auch der Anteil der Mütter mit einer Halbtagsstelle nahm von 34,2 % auf 32,7 % leicht ab. Im Gegensatz dazu nahmen die vollzeitnahen Beschäftigungsverhältnisse zwischen 25 und unter 35 Stunden pro Woche bei Müttern deutlich zu (15,4 % auf 26,1 %). Dagegen hat sich der Anteil an vollzeitbeschäftigten Müttern im Berichtszeitraum nicht merklich verändert und betrug etwa ein Viertel.

Verheiratete Mütter hatten zu allen Erhebungszeitpunkten geringere Erwerbsumfänge als alleinerziehende Mütter oder Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Im Jahr 2019 hatte etwa ein Fünftel der verheirateten, erwerbstätigen Mütter einen wöchentlichen Stundenumfang von maximal 15 Stunden, während sich der Anteil bei alleinerziehenden Müttern auf 5,8 % belief. Im Gegensatz dazu waren 37,9 % der alleinerziehenden Mütter, aber nur 20,3 % der in einer Ehe lebenden Mütter in Vollzeit beschäftigt (35 Stunden oder mehr). Weitere 35,0 % der Alleinerziehenden, aber nur 24,0 % der verheirateten Mütter gingen einer vollzeitnahen Beschäftigung nach. Mütter in einer Ehe waren über den Beobachtungszeitraum hinweg am häufigsten, d. h. etwa in einem Drittel der Fälle, in einem Stundenumfang von 15 bis unter 25 Stunden erwerbstätig.

Darstellung 5.41: Realisierte Erwerbstätigkeit nach Erwerbsumfang, Geschlecht, Elternschaft und Lebensform der Mutter in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

Merkmale	Jahr			
	2005	2010	2015	2019
unter 15 Stunden				
Frauen	16,1	15,6	14,1	12,6
Männer	2,0	2,0	2,2	2,2
Mütter	27,0	25,3	21,0	17,4
Väter	0,9	1,0	1,0	0,8
Lebensform der Mutter				
Ehepaare	30,9	29,5	24,7	20,2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	16,2	13,6	12,1	11,9
Alleinerziehende	11,2	9,8	9,1	5,8
15 bis unter 25 Stunden				
Frauen	22,1	21,0	20,5	20,3
Männer	2,2	2,2	2,2	2,2
Mütter	34,2	33,1	33,2	32,7
Väter	1,5	1,6	1,4	1,4
Lebensform der Mutter				
Ehepaare	35,7	34,7	35,9	35,5
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	31,2	30,5	28,6	26,8
Alleinerziehende	27,6	27,0	23,6	21,4
25 bis unter 35 Stunden				
Frauen	13,8	16,0	18,0	20,0
Männer	2,4	2,9	3,0	3,1
Mütter	15,4	19,1	22,9	26,1
Väter	2,1	2,1	2,6	3,1
Lebensform der Mutter				
Ehepaare	13,2	16,8	20,4	24,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	19,7	24,3	28,7	29,9
Alleinerziehende	24,9	28,0	31,4	35,0
35 Stunden oder mehr				
Frauen	48,0	47,4	47,5	47,2
Männer	93,4	92,9	92,7	92,3
Mütter	23,5	22,5	22,9	23,8
Väter	95,5	95,2	95,1	94,8
Lebensform der Mutter				
Ehepaare	20,3	19,1	19,1	20,3
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	33,0	31,7	30,6	31,4
Alleinerziehende	36,3	35,2	35,9	37,9

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus

Geringfügige Beschäftigung

Trotz der gestiegenen Erwerbsbeteiligung und entsprechend dem erhöhten Erwerbsumfang war der Anteil der in ihrer Haupttätigkeit geringfügig beschäftigten Frauen bzw. Mütter insgesamt seit dem Jahr 2005 rückläufig (vgl. Darstellung 5.42). Allerdings blieben Frauen und insbesondere Mütter überproportional häufig geringfügig beschäftigt. Etwa jede zehnte erwerbstätige Frau, aber nur 2,4 % der Männer waren 2019 in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig.

Während der Anteil der geringfügig beschäftigten Väter in Bayern seit 2005 auf konstant niedrigem Niveau geblieben ist (ca. 1 %), hat sich der Anteil der Mütter in dieser Beschäftigungsart im betrachteten Zeitraum von 23,6 % auf 11,7 % deutlich reduziert. Mütter mit drei oder mehr Kindern waren auch 2019 am häufigsten geringfügig beschäftigt (18,5 %). Lebte nur ein Kind im Haushalt, so lag der Anteil bei 8,5 %. Für alle Familiengrößen kann jedoch ein rückläufiger Trend in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern festgestellt werden, ebenso wie für die Gruppe der Mütter mit und ohne Migrationshintergrund. Zu allen Erhebungszeitpunkten waren Mütter mit Migrationshintergrund jedoch etwas häufiger geringfügig beschäftigt als Mütter ohne Migrationshintergrund (für 2019: 14,8 % gegenüber 10,3 %). Differenziert nach Familienform waren Mütter, die in einer Ehe lebten und somit über ihren Ehepartner auch rechtlich abgesichert waren, sowohl 2005 (26,6 %) als auch 2019 (13,7 %) häufiger in ihrer Haupttätigkeit geringfügig beschäftigt als Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder alleinerziehende Mütter. Letztere waren 2005 in 12,5 % und 2019 in 4,0 % der Fälle geringfügig beschäftigt. Mütter mit sehr jungen Kindern unter drei Jahren waren in den vergangenen 15 Jahren am häufigsten geringfügig beschäftigt, wobei diese Gruppe auch den größten Rückgang an geringfügig Beschäftigten verzeichnete (2005: 30,7 % gegenüber 2019: 13,7 %). Während im Jahr 2005 je nach Alter des Kindes noch 19 % bis 31 % der Mütter geringfügig beschäftigt waren, schwankten die Werte 2019 nur noch zwischen 10 % und 14 %.

Darstellung 5.42: Geringfügige Beschäftigung* nach Geschlecht, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Familienform und Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2005–2019 (in Prozent)

Merkmale	2005	2010	2015	2019
Frauen	14,8	13,3	12,2	10,0
Männer	2,1	2,3	2,4	2,4
Mütter	23,6	19,9	16,9	11,7
Väter	1,1	1,1	1,2	1,0
Mütter nach Anzahl der Kinder im Haushalt				
1 Kind	17,4	15,0	11,9	8,5
2 Kinder	27,0	21,8	19,3	12,1
3 oder mehr Kinder	28,7	25,8	23,3	18,5
Mütter nach Migrationshintergrund				
Mit Migrationshintergrund	25,6	24,3	21,7	14,8
Ohne Migrationshintergrund	23,2	18,7	15,5	10,3
Mütter nach Lebensform				
Ehepaare	26,6	22,6	19,8	13,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	13,4	11,6	8,9	6,3
Alleinerziehende	12,5	10,1	8,1	4,0
Mütter nach Alter des jüngsten Kindes				
Unter 3 Jahre	30,7	25,1	17,8	13,7
3 bis unter 6 Jahre	26,3	20,5	19,6	11,2
6 bis unter 10 Jahre	25,1	21,2	16,2	11,7
10 bis unter 15 Jahre	21,8	18,9	16,6	12,5
15 bis unter 18 Jahre	19,0	16,1	15,0	9,5

* Hierbei handelt es sich um Beschäftigte, deren Haupttätigkeit eine geringfügigige Beschäftigung darstellt.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus

5.3.3 Teilzeitarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung

Im Jahr 2019 waren in Bayern 1,74 Mio. Frauen und Männer in Teilzeit erwerbstätig. Dies entspricht fast einem Viertel (24,2 %) der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Insgesamt 27,0 % der in Teilzeit beschäftigten Frauen und Männer in Bayern gaben als Grund für die Teilzeitbeschäftigung die Betreuung von Kindern an (vgl. Darstellung 5.43). Im Vergleich dazu wurde die Kinderbetreuung im Bundesdurchschnitt mit 25,0 % etwas seltener als Grund für die Teilzeittätigkeit genannt. Die Werte im Jahr 2015 lagen sowohl für Bayern (26,0 %) als auch für das gesamte Bundesgebiet (23,4 %) etwas unter den Werten für 2019.

Wie erwartet liegen deutliche Unterschiede zwischen Müttern und Vätern hinsichtlich der Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung vor. Der Anteil der Mütter, die wegen Kinderbetreuung in Teilzeit erwerbstätig waren, war in Bayern deutlich höher als der Anteil der Väter (2019: 61,7 % gegenüber 26,3 % der Teilzeitbeschäftigten). Im Gegensatz dazu gaben Väter häufiger als Mütter an, teilzeitbeschäftigt zu sein, weil eine Vollzeitstelle zum Zeitpunkt der Erhebung nicht zu finden war (10,6 % gegenüber 1,8 %).

Die Betreuung von Kindern als Grund für das Ausüben einer Teilzeittätigkeit variierte bei den Müttern kaum mit der Anzahl der Kinder, wohl aber mit deren Alter. Je älter das jüngste Kind in der Familie war, umso seltener berichteten die Mütter, zum Zwecke der Kinderbetreuung einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Insgesamt acht von zehn teilzeitbeschäftigten Müttern mit einem jüngsten Kind unter drei Jahren gaben an, aufgrund der Kinderbetreuung in Teilzeit erwerbstätig zu sein. War das Kind bereits im Kindergartenalter, lag der entsprechende Wert bei 76,7 %, für Mütter mit Kindern im Grundschulalter bei nur noch 72,4 %. Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen 10 und 14 Jahren gaben etwa zur Hälfte an (52,4 %), dass ihr Erwerbsumfang auf Kinderbetreuungspflichten zurückzuführen war. Häufiger als verheiratete (60,7 %) oder alleinerziehende Mütter (63,2 %) wählten Mütter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (69,5 %) aus Gründen der Kinderbetreuung einen reduzierten Beschäftigungsumfang. Unterschiede ließen sich auch hinsichtlich des Migrationshintergrundes der Mütter ausmachen. So gaben Mütter ohne Migrationshintergrund etwas häufiger als Mütter mit Migrationshintergrund an, in Teilzeit zu arbeiten, um Zeit für die Kinderbetreuung zu haben (62,3 % gegenüber 59,8 %).

Darstellung 5.43: Teilzeittätigkeit wegen Kinderbetreuung nach Geschlecht, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Familienform und Alter des jüngsten Kindes in Bayern 2015 und 2019 (in Prozent)

(Sozio-)demografische Merkmale	Jahr	
	2015	2019
Bayern	**26,0**	**27,0**
Frauen	29,0	30,1
Männer	5,0	5,8
Mütter	57,6	61,7
Väter	21,8	26,3
Mütter nach Anzahl der Kinder im Haushalt		
1 Kind	59,2	62,6
2 Kinder	57,2	61,6
3 oder mehr Kinder	54,9	59,7
Mütter nach Migrationshintergrund		
ja	54,3	59,8
nein	58,4	62,3
Mütter nach Familienform		
Ehepaare	57,0	60,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	65,4	69,5
Alleinerziehend	57,2	63,2
Mütter nach Alter des jüngsten Kindes		
unter 3 Jahre	76,5	80,4
3 bis unter 6 Jahre	72,0	76,7
6 bis unter 10 Jahre	66,6	72,4
10 bis unter 15 Jahre	51,0	52,4
15 bis unter 18 Jahre	23,4	22,7
Deutschland	**23,4**	**25,0**

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus

Mehr als ein Drittel (34,6 %) der Erwerbstätigen in Bayern mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt gab für das Jahr 2018 an, dass es für sie allgemein möglich sei, Beginn und Ende ihres Arbeitstages so flexibel zu gestalten, dass sie Betreuungsarbeiten wahrnehmen können (vgl. Darstellung 5.44). Für weitere 23,4 % war dies nur ausnahmsweise möglich. Dass eine flexible Arbeitszeitgestaltung allgemein möglich war, kam bei Frauen mit 37,0 % häufiger vor als bei Männern (32,4 %). Fast 27 % der Befragten war es nicht möglich, ihren Arbeitstag den Betreuungsarbeiten anzupassen. Hier war wiederum der Anteil der Männer mit 28,1 % etwas höher als jener der Frauen (25,1 %).

Darstellung 5.44: Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeit für Betreuungsaufgaben in Bayern 2018 (in Prozent)

Möglichkeiten	Insgesamt	Frauen	Männer
Es ist allgemein möglich	34,6	37,0	32,4
Es ist ausnahmsweise möglich	23,4	24,9	22,1
Es ist nicht möglich	26,7	25,1	28,1
Keine Angabe/ Ich weiß es nicht	15,4	13,1	17,4

Anmerkung: Frage bei der Erhebung: „Haben Sie die Möglichkeit, für Betreuungsaufgaben Beginn und Ende Ihres Arbeitstages zu ändern?"; die Berechnungen basieren auf einer kleinen Stichprobe von 1.023 Männern und Frauen und sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des (freiwilligen) Ad-hoc-Moduls „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Mikrozensus 2018

Knapp einem Drittel (32,4 %) der erwerbstätigen Mütter und Väter war es allgemein möglich, für Betreuungsaufgaben einen ganzen Tag frei zu nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch nehmen zu müssen (vgl. Darstellung 5.45). Für weitere 22,2 % war dies ausnahmsweise möglich. Unterschiede zwischen Müttern und Vätern bestanden hier kaum. Ähnlich wie bei der Frage nach der Flexibilisierung der Arbeitszeit machten Männer häufiger als Frauen keine Angabe oder merkten an, es nicht zu wissen (16,2 % gegenüber 12,7 %).

Darstellung 5.45: Möglichkeit, für Betreuungsaufgaben einen Tag frei zu nehmen, in Bayern 2018 (in Prozent)

Möglichkeiten	Insgesamt	Frauen	Männer
Es ist allgemein möglich	32,4	33,7	31,2
Es ist ausnahmsweise möglich	22,2	22,9	21,6
Es ist nicht möglich	30,9	30,8	31,0
Keine Angabe/ Ich weiß es nicht	14,5	12,7	16,2

Anmerkung: Frage bei der Erhebung: „Haben Sie die Möglichkeit, für Betreuungsaufgaben mindestens einen ganzen Tag frei zu nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch zu nehmen?"; die Berechnungen basieren auf einer kleinen Stichprobe von 1.023 Männern und Frauen und sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des (freiwilligen) Ad-hoc-Moduls „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Mikrozensus 2018

Trotz der Möglichkeiten, die Arbeitszeit zu reduzieren oder flexible Arbeitszeitarrangements zu nutzen, sieht sich rund ein Viertel der erwerbstätigen Mütter und Väter in Deutschland mit Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Beruf konfrontiert. Aus Gründen der Verlässlichkeit der Ergebnisse werden die nachfolgenden Analysen auf Bundesebene vorgenommen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Bayern ähnlich darstellt. Auf die Frage nach Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit antworteten 5,9 % aller Eltern, dass lange Arbeitszeiten die Vereinbarkeit erschweren würden, wobei Väter dieses Problem häufiger angaben als Mütter (7,9 % gegenüber 3,6 %) (vgl. Darstellung 5.46). Am zweithäufigsten wurden unvorhersehbare und ungünstige Arbeitszeiten (5,8 %) als Schwierigkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt (Mütter: 6,2 %; Väter: 5,4 %). Rund die Hälfte (50,6 %) der Befragten äußerte keine Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und den anstehenden Betreuungsaufgaben – Mütter häufiger als Väter (56,2 % gegenüber 45,8 %). 24,1 % der Eltern machten keine Angabe, ggf. auch, da die Problematik mit fortschreitendem Alter des Nachwuchses an Bedeutung verliert.

Darstellung 5.46: Aspekte, welche die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit erschweren, in Deutschland 2018 (in Prozent)

Erschwerende Aspekte	Insgesamt	Frauen	Männer
Lange Arbeitszeiten	5,9	3,6	7,9
Unvorhersehbare und ungünstige Arbeitszeiten	5,8	6,2	5,4
Lange Fahrtzeit zum Arbeitsplatz	4,4	3,5	5,2
Anspruchsvolle oder anstrengende Tätigkeit	2,4	2,2	2,5
Fehlende Unterstützung des Arbeitgebers und/oder der Kollegen	2,0	2,0	1,9
Andere Schwierigkeiten	4,9	5,2	4,6
Es gibt keine Schwierigkeiten	50,6	56,2	45,8
Keine Angabe	24,1	21,2	26,7

Anmerkung: Frage bei der Erhebung: „Gibt es in Ihrer Tätigkeit etwas, das die Vereinbarkeit mit Ihren Betreuungszeiten besonders erschwert?“

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des (freiwilligen) Ad-hoc-Moduls „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Mikrozensus 2018

Insgesamt findet in einem Großteil der Familien in Bayern – insbesondere, wenn die im Haushalt lebenden Kinder noch sehr jung sind – eine geschlechterspezifische Arbeitsteilung statt. Die Väter sind meist in einer Vollzeitbeschäftigung tätig und sichern damit das finanzielle Auskommen der Familie. Neben einer ergänzenden Teilzeitbeschäftigung (Zuverdienermodell) kümmern sich die Mütter in den meisten Fällen um die Betreuung der Kinder sowie die häuslichen Tätigkeiten. Auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und deren zeitliche Entwicklung wird vertiefend in Kapitel 6 (unter 6.2.2) eingegangen. Mit zunehmendem Alter der Kinder kehren die Paare zu einem egalitäreren Arbeitsteilungsarrangement zurück.

5.3.4 Elterngeld

Das im Jahr 2007 als Entgeltersatzleistung eingeführte Elterngeld soll Mütter und Väter unterstützen, nach der Geburt ihres Kindes bei eventueller Erwerbsunterbrechung oder Arbeitszeitreduktion die finanzielle Lebensgrundlage zu sichern. Die Höhe des Elterngeldes ist dabei abhängig vom durchschnittlichen Nettoeinkommen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes. Gewährt wird Elterngeld für maximal 14 Monate, wenn beide Elternteile das Elterngeld in Anspruch nehmen.[14] Teilen sich die Elternteile die Bezugsdauer des Elterngeldes auf, so müssen beide für mindestens zwei Monate die Leistung in Anspruch nehmen (sog. „Partnermonate“). Nimmt nur einer der beiden Elternteile Elterngeld in Anspruch, so beträgt die maximale Bezugsdauer zwölf Monate.

Für Kinder, die im Jahr 2018 geboren wurden, bezogen 99,0 % der Mütter (ca. 122.000 Frauen) in Bayern und 97,9 % der Mütter in Deutschland Elterngeld, d. h. fast alle Mütter, die berechtigt waren, Elterngeld zu beantragen, taten dies auch (vgl. Darstellung 5.47). Ein Ländervergleich zeigt, dass hier kaum Variation in der Inanspruchnahme des Elterngeldes durch die Mütter vorlag. Die Werte schwankten zwischen 95,7 % in Bremen und 99,3 % in Baden-Württemberg.

Neben der Möglichkeit für Frauen, auch während der Elternzeit ein Einkommen zu beziehen, soll das Elterngeld besonders auch Vätern Anreize bieten, ihre Erwerbstätigkeit auszusetzen oder ihren Umfang zu reduzieren, um an der Betreuung des Kindes verstärkt teilzuhaben. Insgesamt nahmen bayernweit gut 60.000 Väter von Kindern, die 2018 geboren wurden, Elterngeld in Anspruch. In Bayern bezogen somit 49,3 % der Väter Elterngeld, was nach Sachsen (53,5 %) den zweithöchsten Wert im Ländervergleich darstellte. Bundesweit nahmen 42,1 % der Väter Elterngeld in Anspruch. Die Entwicklung der Zahlen in den letzten Jahren lässt eine deutliche Zunahme der Väterbeteiligung im Elterngeldbezug erkennen. Während der Anteil der Väter mit Elterngeldbezug in Bayern für die im Jahr 2008 geborenen Kinder noch bei 27,4 % lag, stieg dieser Wert für die im Jahr 2011 geborenen Kinder bereits auf 36,5 % und für Kinder mit Geburtsjahr 2014 auf 42,2 % an.

[14] Eine Ausdehnung auf 28 Monate Bezugsdauer bei entsprechender Teilung des monatlichen Betrages ist möglich. Darüber hinaus können Eltern den sog. Partnerschaftsbonus beantragen.

Darstellung 5.47: Elterngeldbezug für im Jahr 2018 geborene Kinder in den Ländern und Deutschland nach Wohnsitz und Geschlecht der Elterngeldbeziehenden (in Prozent)

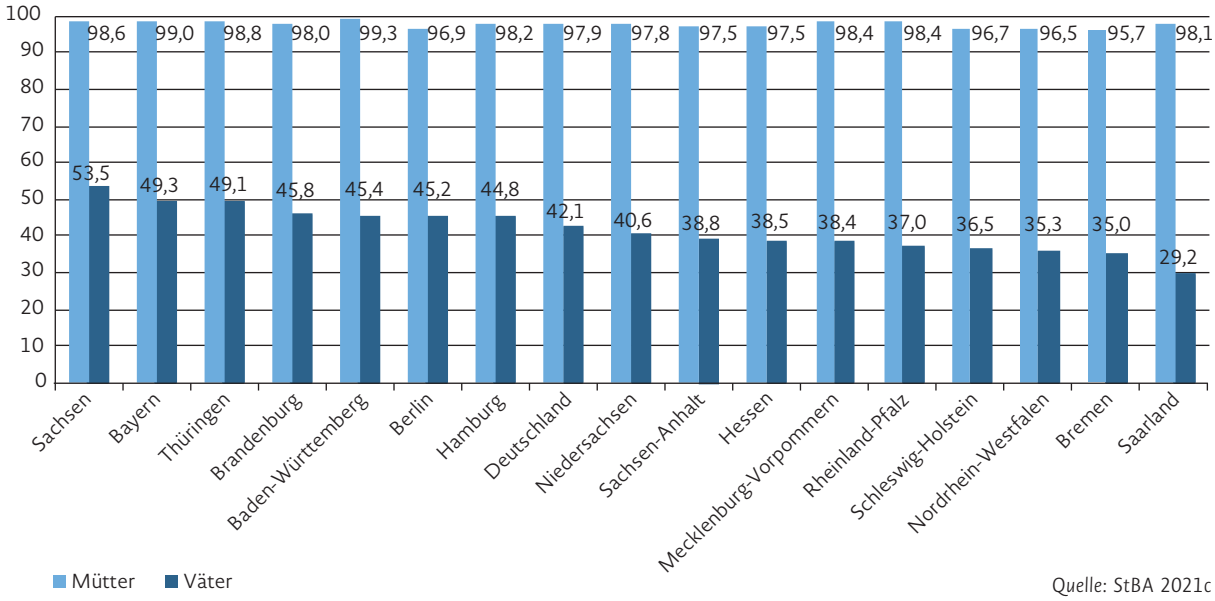

Quelle: StBA 2021c

Der Großteil der elterngeldbeziehenden Väter in Bayern (81,0 %) nahm für ihre im Jahr 2018 geborenen Kinder Elterngeld für die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten in Anspruch (vgl. Darstellung 5.48). Dies spiegelte sich auch in der durchschnittlichen Bezugsdauer von 2,9 Monaten bei Vätern wider. Mütter bezogen Elterngeld dagegen im Mittel für 13,3 Monate.[15]

Hinsichtlich des Elterngeldbezugs von Vätern lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken ausmachen. In Oberbayern war der Anteil der Väter, die lediglich die zwei Partnermonate in Anspruch nahmen (77,7 % der Väter mit Elterngeldbezug), etwas niedriger als der Bayerndurchschnitt. Hier lag die durchschnittliche Bezugsdauer im Schnitt etwas über der der anderen Regierungsbezirke (3,0 Monate). Der Anteil der Väter, die in Niederbayern die Mindestbezugsdauer für das Elterngeld wählten, lag 7,7 Prozentpunkte über dem Wert in Oberbayern.

Darstellung 5.48: Bezugsdauer des Elterngeldes für 2018 geborene Kinder bei Vätern in Bayern (in Prozent und in Monaten)

Region	Anteil der Väter mit einer Bezugsdauer des Elterngeldes von 2 Monaten (in Prozent)	Durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes von Vätern (in Monaten)
Bayern	**81,0**	**2,9**
Oberbayern	77,7	3,0
Niederbayern	85,4	2,7
Oberpfalz	85,1	2,7
Oberfranken	81,1	2,9
Mittelfranken	80,8	2,9
Unterfranken	83,3	2,8
Schwaben	83,8	2,7
Deutschland	**74,5**	**3,3**

Quelle: StBA 2021c

[15] Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/geburten-bezugsdauer-jahr-2018.html (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Unterschiede zwischen Müttern und Vätern bestanden auch in der Höhe des durchschnittlichen Elterngelds (für im Jahr 2018 geborene Kinder: Mütter 796 €, Väter 1.312 €) (vgl. Darstellung 5.49). Der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch stieg von 2011 bis 2018 um 8,7 % bei den Vätern und um 8,4 % bei den Müttern. Die größten Zuwächse des monatlichen Elterngeldanspruchs hatten im betrachteten Zeitraum Väter in Unterfranken (+12,0 %) zu verzeichnen. Der höchste Anstieg bei den Müttern fand ebenfalls in Unterfranken mit einem Plus von 10,5 % statt.

Die starken Geschlechterunterschiede in der Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs gehen weitestgehend auf die Berechnungsmethode des Elterngeldes zurück. Da Mütter häufiger als Väter in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes in Teilzeit, geringfügig oder aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflegetätigkeiten vorübergehend nicht erwerbstätig waren, reduziert sich ihr Einkommensbetrag, der für die Berechnung des Elterngeldes herangezogen wird, im Gegensatz zu jenem der Väter erheblich.

Darstellung 5.49: Durchschnittlicher Elterngeldanspruch bei Müttern und Vätern in den bayerischen Regierungsbezirken für 2011, 2013, 2015, 2017 und 2018 geborene Kinder (in Euro)

Region	Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch in Euro									
	Väter von ... geborenen Kindern					Mütter von ... geborenen Kindern				
	2011	2013	2015	2017	2018	2011	2013	2015	2017	2018
Bayern	**1.207**	**1.252**	**1.271**	**1.282**	**1.312**	**734**	**771**	**779**	**783**	**796**
Oberbayern	1.277	1.317	1.333	1.335	1.356	806	847	856	863	877
Niederbayern	1.139	1.199	1.210	1.221	1.259	671	700	713	703	715
Oberpfalz	1.178	1.214	1.224	1.249	1.284	692	732	727	738	743
Oberfranken	1.079	1.122	1.148	1.164	1.210	680	722	717	715	729
Mittelfranken	1.181	1.239	1.264	1.274	1.300	708	744	759	766	779
Unterfranken	1.145	1.191	1.215	1.240	1.282	692	727	733	743	765
Schwaben	1.198	1.243	1.267	1.292	1.319	683	710	721	726	734

Quelle: StBA 2021c und frühere

5.3.5 Bayerisches Familiengeld

Seit September 2018 erhalten Familien in Bayern für maximal zwei Jahre unabhängig von Einkommen, Erwerbsbeteiligung oder von der Art der Kinderbetreuung das Bayerische Familiengeld. Diese Leistung soll Familien mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren finanziell unterstützen. Das Familiengeld beträgt für das erste und zweite Kind pro Monat jeweils 250 € und ab dem dritten Kind jeweils 300 €. Seit Einführung haben bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung des Freistaats profitiert. Insgesamt wurden rund 2,5 Mrd. € ausgezahlt (vgl. Darstellung 5.50).

Darstellung 5.50: Ausgaben für das Bayerische Familiengeld ab September 2018 bis 2021 (in Mio. Euro)

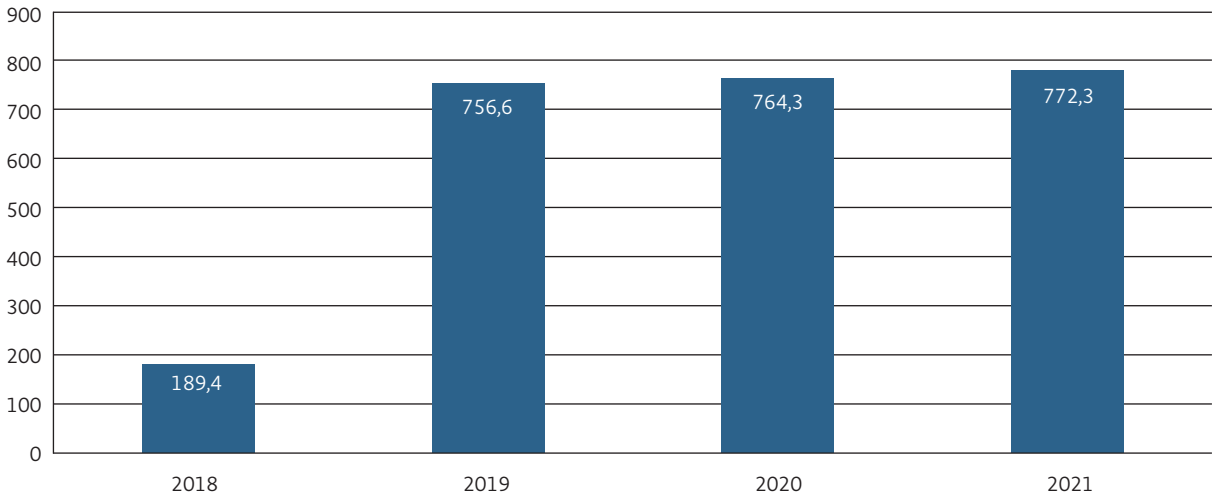

Quelle: ZBFS

5.4 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machten am Ende des Jahres 2020 insgesamt 16,6 % der Bevölkerung aus. Unter den 2,18 Mio. Kindern und Jugendlichen waren etwa 387.000 unter drei Jahre alt, weitere 383.000 Kinder waren im Kindergartenalter zwischen drei und unter sechs Jahren und knapp 472.000 waren im Grundschulalter zwischen sechs und unter zehn Jahren. Die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren setzte sich Ende 2020 aus gut einer Million junger Frauen und Männer zusammen, dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 7,7 % (LfStat 2020b).

5.4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft. Einerseits tragen sie maßgeblich zur frühen Bildung der Kinder und ihrer Sozialisation bei, andererseits bilden sie den Grundstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schaffung und Erhaltung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sind deshalb wichtige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege.

Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2020 gab es in Bayern 9.645 Kindertageseinrichtungen. Seit 2010 ist die Anzahl um 1.403 Einrichtungen bzw. 17 % gestiegen (vgl. Darstellung 5.51). Im Jahr 2020 standen rund 663.000 genehmigte Plätze zur Verfügung und knapp 600.000 Kinder wurden betreut. Seit 2010 ist somit ein Zuwachs von 32 % bei den genehmigten Plätzen und 30 % bei der Anzahl der betreuten Kinder zu verzeichnen. Insgesamt etwa 125.000 Personen waren 2020 in den Kindertageseinrichtungen tätig, dies entspricht einer Zunahme um 78 % seit 2010.